

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 232/2012
---	------------------------

Betreff:

Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	23.04.2012
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das zur Verfügung stehende Kontingent für Familienzentren für den Sozialraum Einen, Milte und Müssingen bis zum 15.06.2012 beim Land zu beantragen.

Erläuterungen:

Das Land NRW hat mit Erlass vom 23.02.2012 die Förderung der Familienzentren neu geregelt. Familienzentren sollen stärker genutzt werden, um auch denen Hilfe und Beratung anzubieten, die einer besonderen Förderung bedürfen.

Die Landesregierung hat die Anzahl der Kontingente für Familienzentren für die einzelnen Jugendämter anhand eines Sozialindexes festgelegt. Danach erhält der Kreis Warendorf ein weiteres Kontingent.

Der Kreis Warendorf hat bereits in den vergangenen Jahren ein flächendeckendes Netz an Familienzentren aufbauen können:

Ort	Anzahl der Familienzentren	beteiligte Einrichtungen	Kontingente
Beelen	1	1	1
Drensteinfurt	1	4	2
Ennigerloh	3	5	3
Everswinkel	1	1	1
Ostbevern	1	5	2
Sassenberg	1	3	1
Sendenhorst	2	6	3
Telgte	1	2	1
Wadersloh	1	1	1
Warendorf	4	8	4
Gesamt	16	36	19

Damit sind rd. 44 % aller Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien einem Familienzentrum angeschlossen.

Das vom Land neu zugewiesene Kontingent soll in den Sozialraum Einen, Milte und Müssingen gegeben werden. Die drei Kindertageseinrichtungen und die Schule in diesem Sozialraum sind bereits Kooperationspartner im Bildungs- und Erziehungsnetzwerk (BEN) – Sozialräumliche Projektentwicklung in den Stadtteilen Milte, Einen und Müssingen,

Schwerpunkt von BEN sind:

- frühe Bildungsförderung, Integration und Teilhabe
- Kooperationsentwicklung an der Schnittstelle und den Übergangsprozessen zwischen elementarer (Jugendhilfe) und primärer (schulischer) Bildung
- Hinwirkende Elternarbeit
- Programm und Angebotsentwicklung unter Einbeziehung der Angebotsmöglichkeit der außerschulischen Jugendarbeit als integraler Bestandteil im Kontext von Jugendhilfe und Schule
- Vernetzungsmanagement im Sozialraum

- Aufbau und vertiefende Implementierung nachhaltiger Präventionsketten

Parallel zu dieser Entwicklung soll der Sozialraum Eimen, Milte und Müssingen durch ein Kontingent Familienzentrum unterstützt werden.

Der Antrag für das neue Familienzentrum muss bis zum 15.06.2012 beim Land gestellt werden.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat